

BNK I BNG FAQs (V1.1)

0.0.0_Allgemeines

BNG I BNG Version: V1.0 bis 1.4

QNG Version: KN21 und WG23

Stand: 11.06.2024

Die FAQs wurden auf Grundlage von häufig gestellten Fragen in der Bearbeitung der zugrunde liegenden BNK/BNG Kriteriensteckbriefe sowie der zur Konformitätsprüfung eingereichten Unterlagen zusammengestellt.

Die FAQs stellen eine Ergänzung zu den entsprechenden Kriteriensteckbriefen dar.

Weitere FAQs zum BEG finden Sie unter: <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/>

Weitere FAQs zum QNG finden Sie unter: <https://www.qng.info/faq/>

Nr.	Stichwort/Indikator	Frage	Antwort
0.0.0_Q1.0	QNG	Was sind die Voraussetzungen für das QNG-Zertifikat?	Das BNK/BNG Zertifikat stellt die Grundlage für die QNG-Bewertung dar. Im Rahmen des BNK/BNG Zertifikats müssen alle 19 Kriterien mindestens mit einem Punkt bewertet und im Gesamtergebnis mindestens ein Gesamterfüllungsgrad von 50 % (Note 3) erreicht werden. Zusätzlich müssen die besonderen Anforderungen nach QNG Anlage 3 erfüllt werden. Dies betrifft die Steckbriefe 1.1.1 Wohngesundheit: Innenraumlufthygiene, 3.1.1 Ökobilanz-Treibhauspotenzial und 3.1.2 Ökobilanz-Primärenergie sowie 3.3.1 Einsatz von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Bei

			Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten gelten für Steckbrief 1.7.1 Barrierefreiheit zusätzliche Anforderungen aus QNG.
0.0.0_Q2.0	Zertifizierung	Sind Zertifizierungen von Gebäudeteilen möglich?	Nein, eine Zertifizierung von Gebäudeteilen ist nicht möglich.
0.0.0_Q3.0	Musterhäuser	Kann ein bereits bestehendes Musterhaus zertifiziert werden, auch wenn z. B. die Wasserarmaturen nicht den Anforderungen entsprechen, da diese im Musterhaus nicht verwendet werden?	Musterhäuser können grundsätzlich zertifiziert werden. Ausnahmeregelungen bei Steckbriefen wie z. B. Wasserspararmaturen, Feuerlöscher etc. können nicht getroffen werden. Bei der Zertifizierung wird nur anerkannt, was auch nachweisbar ist.
0.0.0_Q4.0	Kosten	Beinhalten die genannten Kosten für die BNK-Zertifizierung auch die komplette QNG-Zertifizierung oder fallen hier bei der Konformitätsprüfung weitere Kosten an?	Die QNG-Anforderungen sind im BNK (QNG) Zertifikat implementiert. Sie erhalten nach erfolgreicher Zertifizierung ein QNG-Siegel ohne weitere Konformitätsprüfung und Kosten.
0.0.0_Q5.0	Pre-Check	Kann ein Pre-Check durchgeführt werden, wenn der Bauort noch nicht bekannt ist?	Grundsätzlich können Pre-Checks in allen Leistungsphasen durchgeführt werden. Ist der Pre-Check Teil des Zielvereinbarungsgesprächs, empfehlen wir, dass der Bauort bereits bekannt ist, da auch der Standort sich maßgeblich auf die Nachhaltigkeit eines Gebäudes auswirkt. Grundsätzlich gelten die Anforderungen des Fördergebers bzw. des QNG-Gütesiegels.
0.0.0_Q6.0	Einzelprüfungen	Besteht die Möglichkeit, ein Gesprächsprotokoll zum Beratungsgespräch mit Zielvereinbarungen vorab im BiRN überprüfen zu lassen, bevor die kompletten Auditunterlagen eingereicht werden?	Seitens BIRN werden keinen Einzelprüfungen von Teilkriterien durchgeführt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Vorzertifikats – siehe Internetseite BiRN.
0.0.0_Q7.0	Vorlagen	Gibt es bereits eine Vorlage zu den Absichtserklärungen?	Grundsätzlich sind Absichtserklärungen und Formulare vom Auditor selbst zu verfassen.
0.0.0_Q7.1	Vorlagen	Gibt es für die Dokumentation	Die allgemeinen Dokumentationsvorschriften des BNK/BNG System für die

		vorgefertigte Formulare oder Vorlagen, die eine bestimmte Form einhalten müssen?	Abgabe eines Projektes für die Konformitätsprüfung ist unter nachfolgendem Link zu einzusehen: https://bau-irn.com/bnk-system-qng/bnk-qng-kriteriensteckbriefe Das PDF Dokument ist am Seitenende unter dem Namen: „BNK_BNG Dokumentationsvorschriften“ zu finden Dokumentationen zu den einzelnen Steckbriefen sind im internen Auditorenbereich unter BiRN_Doku_Neu/Steckbriefdokumentation hinterlegt und werden in regelmäßigen Abständen erweitert. (Aktuell für SB1.1.1 / SB4.1.1 und SB4.1.2)
0.0.0_Q8.0	Baustellenbegehungen	Ist es notwendig als QNG Auditor regelmäßig Baustellen zu begehen?	Baustellenbegehungen sind für den beauftragten Auditor empfohlen. Die Frequentierung der Baustellenbesuche ist dem Auditor überlassen. Relevante Fotos müssen für die Nachhaltigkeitszertifizierung eingereicht werden.
0.0.0_Q9.0	Bearbeitungszeit	Wie lange ist die Bearbeitungszeit für die Zertifizierung eines Projektes, wenn alle Unterlagen eingereicht sind?	Die Konformitätsprüfung dauert in der Regel acht bis zehn Wochen – Abhängig von der Qualität der Einreichung.
0.0.0_Q10.0	Musterdokumentation	Wo kann ich eine komplette Musterlösung für eine QNG-Zertifizierung erhalten?	Es gibt derzeit noch keine komplette Musterlösung für eine QNG-Zertifizierung. In der Hausarbeit wurden die vier aufwändigsten Steckbriefe 1.1.1 Innenraumlufthygiene, 1.7.1 Barrierefreiheit, 2.1.1 LCC und 3.1.1 LCA abgefragt. Hierfür finden Sie die Musterlösung im internen Bereich der Auditoren.
0.0.0_Q10.1	Musterdokumentation	Ab wann können Sie uns eine vollständige Musterdokumentation zur Verfügung stellen?	Die Musterdokumentation befindet sich in Bearbeitung.
0.0.0_Q11.0	Projektbesprechung	Wie können wir Fragen hinsichtlich der Projektzertifizierung adressieren?	Fragen zur Projektzertifizierung können über die Mail sytem@bau-irn.de adressiert werden. Die beantworteten Fragen werden monatlich im internen Auditorenbereich unter „BiRN Projektbesprechung“ veröffentlicht.
0.0.0_Q11.1	Projektbesprechung	Wo kann ich die Fragen von der Projektbesprechung finden?	Die beantworteten Fragen werden monatlich im internen Auditorenbereich unter „BiRN Projektbesprechung“ veröffentlicht. Die Zugangsdaten liegen jedem bei uns lizenziertem Auditoren vor.
0.0.0_Q12.0	Dokumentation	Aus den Steckbriefen geht nicht hervor, welche Dokumente konkret zur ersten Konformitätsprüfung	Gerne finden Sie auf unserer Website unter BNK/BNG (QNG) Kriterien > BNK (QNG) Kriteriensteckbriefe > Seitenende > BNK_BNG_Dokumentationsvorschriften (Version 1.0 bis 1.4)

		eingereicht werden sollen. Werden die nachzuweisenden Dokumente aus dem Kontrollsheet zukünftig in die Steckbriefe unter der Rubrik 'Nachweisdokumente' aufgenommen?	Unsere Dokumentationsvorschriften enthalten für die Zertifizierung wichtigen Informationen.
0.0.0_Q12.1	Dokumentation	Wie sollen wir die nachgeforderten Unterlagen zur Projektzertifizierung bereitstellen – zusammen mit den bereits gesendeten Unterlagen oder nur die ergänzten Unterlagen	Gerne dürfen Sie die ergänzten Unterlagen einreichen.
0.0.0_Q12.2	Dokumentation	Welche Unterlagen müssen für eine Vorzertifizierung bzw. Beurteilung der Siegelfähigkeit eingereicht werden? (Pre-Check, Ökobilanz, Barrierefreiheit, etc.?)	<p>BNK/BNG Bewertungstabelle: Siehe BiRN Dokumentationsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertungstabelle Preassessment ▪ von den Bauherren und Auditor unterschriebenes Deckblatt plus Bewertungstabelle mit Eintragungen <p>BNK/BNG Dokumentationsordner:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgegebene Ordnerstruktur „Dokumentation“ nach Steckbriefen ▪ 00_Grundlagen ▪ SB1_1_1 bis SB4_3_1_Qualitätsicherung ▪ BNK/BNG Nachweise: ▪ die Nachweise sind den jeweiligen Ordnern zuzuordnen ▪ Kurzzusammenfassung pro Steckbrief mit unterschriebenen Absichtserklärungen für das angestrebte Bewertungsergebnis durch die Bauherren und den Auditor <p>Pläne, GEG Berechnung und Ökobilanzierung auf Basis des Stands der Planung.</p>
0.0.0_Q13.0	Fotodokumentation	Reicht bei der Fotodokumentation eine allgemeine Datei aus mit jeweiligem Verweis zu den dazugehörigen Steckbriefen oder soll in jedem Nachweisordner eine Fotodokumentation hinterlegt werden?	Für die Zertifizierung ist eine spezifische Fotodokumentation im PDF-Format erforderlich. Darin müssen der Name des zu zertifizierenden Projekts, Angaben zum Bauvorhaben, zum Auditor und zum Datum enthalten sein.
0.0.0_Q13.1	Fotodokumentation	Reicht pro Projekt eine	Die Anforderungen an die Steckbriefe variieren. Daher ist es erforderlich,

		Fotodokumentation (allgemeine Datei) oder sollte pro Kriteriensteckbrief eine Fotodokumentation eine Fotodokumentation (insgesamt dann mehrere) erstellt werden?	die Fotodokumentation sowohl als allgemeine Datei (Grundlagen) als auch spezifisch für den Steckbrief einzureichen.
0.0.0_Q14.0	Vorzertifikat	Ist die Konformitätsprüfung auch die Vorzertifizierung?	Grundsätzlich wird das Vorzertifikat auch auf Konformität geprüft. Das Vorzertifikat unterscheidet sich in folgenden Punkten zu dem finalen Zertifikat: das Vorzertifikat ist eine Einschätzung des Ergebnisses auf Stand der Planung. Nachweise können auch in Form von Absichtserklärungen eingereicht werden. Das Ergebnis des Vorzertifikates kann von dem Ergebnis des finalen Zertifikates abweichen. Das Vorzertifikat kann nach Konformitätsprüfung zu Marketingzwecken eingesetzt werden kann und bietet dem Auditoren Sicherheit bei der Ersterstellung seines Projektes.
0.0.0_Q15.0	Auditorenbereich	Wie komme ich in den internen Auditorenbereich?	Nach Abschluss einer BiRN Lizenz erhält der Lizenznehmer Zugang über einen passwortgeschützten Link zum internen Auditorenbereich. Dieser Bereich bietet Zugriff auf alle Informationen und Tools, die für den Zertifizierungsprozess erforderlich sind.
0.0.0_Q16.0	Erstanmeldung	Welches Anmeldedatum gilt für die gültige BNK/BNG Version?	Es gilt das Datum der Erstanmeldung bei BiRN ODER dem Fördergeber KFW oder anderen Kreditinstituten.
0.0.0_Q16.1	Erstanmeldung	Muss der KFW Antrag zum Antrag beigelegt werden?	Ja der Antrag ist verpflichtend abzugeben. Das Anmeldedatum (BZA) gibt unter anderem Aufschluss für die Zuordnung der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen BNK/BNG und QNG Version.
0.0.0_Q20.0	Reihenhäuser	Gelten für Reihenhäuser ab 6 Wohnungen noch die BNK-Kriterien oder die BNG-Kriterien?	Bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten gelten für Steckbrief 1.7.1 Barrierefreiheit zusätzliche Anforderungen aus QNG. Für Reihenhäuser gelten Sonderforschriften bezüglich der Barrierefreiheit insbesondere der Aufzugspflicht: vgl. § 70 (3) Erschließung, Stmk. BauG vom 6. Juli 2010, Auszug aus Quelle: https://www.irbnet.de/daten/baufo/20150059/F_2917_Kurzbericht.pdf „Ein 2-geschossiger 3-Spänner kann ohne (vorbereitetem) Aufzug errichtet werden.“ QNG ist angefragt, ob diese Regelung auch für alle 2 geschossigen Reihenhäuser als 4, 5, 6 ... Spänner gilt.

0.0.0_Q21.0	Veränderung einer Hausplanung	Muss bei Veränderung einer Hausplanung nach der Anmeldung bei BiRN nochmal ein aktualisierter Energieausweis abgegeben werden?	Die Anmeldung bei BiRN ist eine formale Angelegenheit. Es wird kein aktualisierter Energieausweis benötigt. Entscheidend ist, dass die bei BiRN eingereichten Unterlagen nach Baufertigstellung die angestrebten Nachhaltigkeitskriterien widerspiegeln. Dies wird durch den Auditoren geprüft und bestätigt
-------------	-------------------------------	--	--

Hinweis zur gültigen Version (FAQ und BNK/ BNG System):

Dieses Informationsblatt wird regelmäßig überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Für den Zeitpunkt der Antragstellung zur Zertifizierung ist jeweils die aktuell gültige Version des BNK/BNG Systems und die der FAQs maßgeblich. Regelungen und Anforderungen vorangegangener Versionen verlieren ihre Gültigkeit und können nicht für Ansprüche und Begründungen herangezogen werden.

Auf der Internetseite der BiRN GmbH (www.bau-irn.de) ist die aktuell gültige Version des BNK/BNG Systems und der FAQs, ebenso wie das Archiv mit den vorangegangenen Versionen veröffentlicht.

Die aktuelle Versionsnummern der FAQs, der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Änderungen zur vorherigen Version können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens	Änderung
1.0	01.03.2023	
1.1	01.02.2024	Änderung der Formatierung Änderung der Version von 1.0 zu 1.1 Einführung FAQ-Nummerierung und Zuordnung Einführung Stichworte/Indikatoren